

niedersachsen magazin

6

Juni 2022 • 84. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion

Wo bleibt die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung?

 **dbb**
www.dbb.de

Seite 4 <

Demo des NBB

Seite 6 <

Wegstrecken-
entschädigung

Seite 8 <

SuE 2022

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

bereits seit vielen Jahren mahnt der Niedersächsische Beamtenbund diese und vorherige Landesregierungen an, endlich die erforderlichen Schritte zu einer verfassungsgemäßen Beamtenalimentation in Niedersachsen einzuleiten. Nunmehr hat das Niedersächsische Landeskabinett Mitte Mai zwei Gesetzentwürfe zur Besoldung der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten beschlossen.



Alexander Zimbehl,
1. Landesvorsitzender

Übernahme Tarifergebnis

Der erste Gesetzentwurf befasst sich mit der Übernahme des im vergangenen Jahr vereinbarten Tarifergebnisses hinsichtlich der linearen Erhöhung für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten. Somit wird das verhandelte Tarifergebnis nunmehr auch hinsichtlich der linearen Erhöhung von 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022 umgesetzt und bedeutet für die Kolleginnen und Kollegen dementsprechend eine Anhebung ihrer Bezüge. Dieser Gesetzentwurf war erwartet, zumal diese inhalts- und wirkungsgleiche Übernahme unsererseits zusammen mit dem Finanzministerium bereits im vergangenen Dezember vereinbart wurde.

Versorgungsempfängerinnen und -empfänger

Besonders ärgerlich ist aus unserer Sicht jedoch, dass es trotz nachhaltiger Interventionen des NBB im Ergebnis nicht gelungen ist, die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, beispielsweise durch Schaffung einer Sonderregelung zur Verbesserung der Versorgungsbezüge, ebenfalls zu berücksichtigen. Nach wie vor hätten wir hier eine gute Gelegenheit gesehen, insbesondere diejenigen zu bedenken, die im Rahmen einer langjährigen Arbeitsleistung ihren Anteil zu einem funktionierenden Gemeinwesen beigetragen haben.

Ich darf an dieser Stelle aber bereits versichern, dass die Bemühungen des NBB und seiner Landessenorenvertretung im Interesse der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in Richtung der Landespolitik noch weiter intensiviert werden! Eine wiederholte Abkopplung dieser Gruppe kann und wird, insbesondere angesichts einer deutlich steigenden Inflation, auch in der Zukunft durch uns nicht kommentarlos akzeptiert werden.

Gesetzentwurf Beamtenbesoldung

Besonders interessant ist zudem der zweite Gesetzentwurf, welcher sich nach Maßgabe der Landesregierung mit der Anhebung der Beamtenbesoldung befasst, um den verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Angemessenheit der Alimentation Rechnung zu tragen.

Sonderzahlung

So soll unter anderem ab dem 1. Januar 2023 die jährliche Sonderzahlung, also das ehemalige Weihnachts- und Urlaubsgeld, auf 500 Euro beziehungsweise für die Besoldungsgruppen bis A 8 auf 1.200 Euro angehoben werden. Gleichzeitig ist eine Verbesserung der Kinderzulagen geplant.

Erfahrungsstufen und Familienzuschläge

Weitere Bausteine sind die Streichung der ersten Erfahrungsstufen in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 7, die Erhöhung der kinderbezogenen Familienzuschläge und die Bildung eines Familienergänzungszuschlages. Letzterer kommt insbesondere dann zum Tragen, wenn das gemeinsame Einkommen beider unterhaltspflichtiger Elternteile zur Wahrung des verfassungsrechtlichen Abstandsgebots nicht zum Tragen kommt.

Verbandsbeteiligung

Die vorliegenden Gesetzentwürfe liegen uns nunmehr im Rahmen der Verbandsbeteiligung vor und wir werden als NBB, gemeinsam mit unseren Mitgliedsgewerkschaften, zu beiden Vorlagen intensiv Stellung nehmen. Bereits jetzt zeichnen sich aber erste Einschätzungen ab.

Zum einen nehmen wir durchaus positiv zur Kenntnis, dass die Niedersächsische Landesregierung offensichtlich unseren wiederholten Anmahnungen, die Alimentation der niedersächsischen Beamtenschaft endlich der bereits jetzt geltenden Rechtsprechung anzupassen, zumindest dahingehend gefolgt ist, durch Vorlage eines Gesetzentwurfes erste Schritte einzuleiten. Dabei ist es aber aus meiner Sicht wichtig zu betonen, dass es sich im Gesamtergebnis maximal um einen ersten Schritt handeln darf, denn eine tatsächlich spürbare Verbesserung der Alimentation und gleichzeitige Einhaltung der verfassungsmäßigen Grundsätze ist nur in Ansätzen zu erkennen.

Bedenken des NBB

Ohne einer endgültigen Prüfung in unseren Reihen final vorzugreifen bestehen zudem schon jetzt große Bedenken, ob die Landesregierung mit diesem eigenen Maßnahmenpaket den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts tatsächlich und in ausreichender Form Rechnung trägt. So nehmen wir zwar grundsätzlich positiv zur Kenntnis, dass insbesondere die Familien in den unteren Besoldungsgruppen zusätzlich bedacht werden sollen. Gleichzeitig vermessen wir die dringend erforderliche Anpassung, beispielsweise durch Erhöhung der Grundgehaltsstufen, für alle Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen.

Verfassungsrechtliche Grundsätze

Unzweifelhaft muss dieser Gesetzentwurf, unabhängig von der hier vorgesehenen monetären Erhöhung in einzelnen Parametern, zwingend den verfassungsrechtlichen Grundsätzen standhalten. Hier haben wir bereits im Zuge einer ersten Prüfung teilweise erhebliche Bedenken und werden diese im Rahmen unserer Stellungnahme nachhaltig deutlich machen. Insgesamt bewerten wir das Gesetzesvorhaben aktuell zum einen als nicht ausreichend, um den berechtigten Ansprüchen der Kolleginnen und Kollegen Rechnung zu tragen, gleichzeitig sehen wir die Schaffung neuer erheblicher Ungleichgewichte zwischen einzelnen Besoldungsgruppen, individuellen familiären Voraussetzungen sowie den unterschiedlichen Statusgruppen.

Als NBB werden wir auch weiterhin deutlich und kritisch zu den geplanten Gesetzesvorhaben Stellung nehmen und unsere eigenen

Konzepte mit der Landesregierung erörtern. Aktuell dürfte der gewählte Weg im Ergebnis nicht nur das Leistungsprinzip infrage stellen, sondern gleichzeitig für neue Diskussionen und möglicherweise auch weitere Klageverfahren sorgen.

Fragen zur Landtagswahl

Unabhängig von diesen Entwicklungen haben wir als NBB aktuell die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen und die Mitglieder des Landeskabinetts angeschrieben, um durch konkrete Fragestellungen die jeweiligen Vorhaben in Hinblick auf die bevorstehende Landtagswahl zu erfragen.

Dabei haben wir unsere Fragen insbesondere auf die Themen Personalausstattung, Berufsperspektiven, Digitalisierung der Verwaltung und natürlich im Schwerpunkt zur Beamtenalimentation konkretisiert. Auf die Antworten aus der Landespolitik dürfen wir insgesamt gespannt sein, denn auch daran wird politisches Handeln in Bezug auf den öffentlichen Dienst zukünftig zu messen sein. Die Ergebnisse werden wir in den kommenden Wochen veröffentlichen. Es muss endlich darum gehen, den öffentlichen Dienst und insbesondere die ihn tragenden Menschen perspektivisch besserzustellen. Unsere Beschäftigten haben sich dieses zweifelsohne verdient.

Ihr/euer



Alexander Zimbehl,
1. Landesvorsitzender

Landespressekonferenz

Am 4. Mai 2022 hat der NBB im Rahmen der Landespressekonferenz auf die angespannte Situation im öffentlichen Dienst in Niedersachsen zum wiederholten Mal aufmerksam gemacht.

Der 1. Landesvorsitzende Alexander Zimbehl und der 2. Landesvorsitzende Dr. Peter Specke erläuterten ausführlich die derzeitige Lage. Sie wiesen eindringlich darauf hin, dass bis Ende 2029 rund 45.000 Stellen bedingt durch Altersabgänge neu besetzt werden müssen.

Vorgeschlagen wurde ein „Huckepack-Verfahren“: Bedienstete, die in absehbarer Zeit ausscheiden, sollten gerade bei fachlich anspruchsvoller Tätigkeit ihre Nachfolger – häufig Berufseinsteiger – rechtzeitig und parallel einarbeiten; so könne ein „Wissenspool“ aufgebaut werden. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass hinsichtlich schnell-

lerer Aufstiege und einer stärkeren Durchlässigkeit der Laufbahnen immer wieder das Gespräch mit der Landesregierung und den Ministerien gesucht wurde und wird – bislang allerdings ohne Erfolg.

Sollte nicht schnellstens gehandelt werden, wird dies dazu führen, dass das gewohnte Leistungsniveau für die Bürger nicht aufrechterhalten werden kann. Dr. Peter Specke: „Wird jetzt nicht aktiv von der Politik gegengesteuert, muss jeder Bürger in Niedersachsen damit rechnen, dass er in Zukunft monatelang brauchen wird oder Monate vergehen werden, bis ein neuer Personalausweis oder ein Reisepass kommt.“

Der Personalmangel zieht sich bereits jetzt durch die Bereiche Pflege, Bildung und Verwaltung. Alexander Zimbehl: „Nach unserer festen Überzeugung haben nahezu alle Landesregierungen der letzten Jahre und Jahrzehnte in Niedersachsen in vielen Bereichen nur in Legislaturperioden gedacht. Und das ist der entscheidende Fehler gewesen. Man muss deutlich darüber hinaus denken, man muss auf Jahre und Jahrzehnte denken. Natürlich kann man gewisse Krisen nicht voraussehen, wie beispielsweise Corona, wie beispielsweise jetzt die Situation in der Ukraine. Trotz allem muss ich Vorwarnung zur Verfügung haben, um nicht nur die anstehenden, sondern auch die zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen.“

Um das Problem in den Griff zu bekommen, muss sich auf längere Sicht vieles ändern. Dies sind andere Strukturen, weniger Bürokratie – so mussten Lebensmittelkontrolleure vor acht Jahren für bestimmte Abläufe fünf Seiten ausfüllen, heute seien dafür 15 Seiten notwendig –, und eventuell eine gut durchdachte Verwaltungsreform mit dem Ziel, Abläufe zu verschlanken. Die viel gepriesene Digitalisierung wird hingegen derzeit nicht als eine große Chance gesehen. So wird erwartet, dass nach Inkrafttreten des Online-Zugangsgesetzes (OZG) des Bundes, nach dem für 575 Dienstleistungen die Abwicklung online möglich sein soll, die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen häufig auf eine „Blackbox“ treffen werden, denn höchstens ein Drittel wird real zur Verfügung stehen. Als Grund wird Personalmangel angegeben. Gerade im IT-Bereich ist es aufgrund der Gehaltsstruktur fast unmöglich geeignetes Personal zu finden, die Privatwirtschaft zahlt einfach deutlich besser. ■

Impressum
Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifrufion, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. Telefon: 0511.3539883-0. Telefax: 0511.3539883-6. E-Mail: post@nbb.dbb.de. Internet: www.nbb.dbb.de. Bankverbindung: BBA Bank Karlsruhe, BIC: GENODE61888, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. Redaktion: Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Azra Kamber (Landesgeschäftsführerin).
Verantwortlich für den Inhalt: Alexander Zimbehl, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.
Verlag: DBB Verlag GmbH. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Verlagsort und Bestellanschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40.

Titelfoto: © NBB
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Layout: Dominik Allartz.
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0. Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannan, Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Andrea Franzen, Telefon: 02102.74023-714. Anzeigenposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712. Preisliste 26, gültig ab 1.1.2022.
Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.

„Unser Tank ist leer – der öffentliche Dienst zur Handlungsunfähigkeit“

Unter diesem Motto fand am 18. Mai 2022 eine Demonstration des Niedersächsischen Beamtenbund und Tarifunion vor dem Niedersächsischen Landtag statt.

Es waren Kolleginnen und Kollegen von DSTG, komba, DPolG, VLWN, BLVN, VBE, DJG, VNSB, BTB, GDL, DVG und der Landes seniorenvertretung anwesend. Dafür erst einmal ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle!

■ Aktuelle Situation

Hintergrund für die Demo ist die aktuelle Situation sowohl für die aktiven Beamtinnen und Beamten, für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst in Niedersachsen als auch für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Der 1. Landesvorsitzende Alexander Zimbehl sprach die aktuellen Themen offensiv an. Gegenwärtig besonders dringlich ist die Frage, wann die Wegstreckenentschädigung endlich erhöht wird. Die hohen Spritpreise wirken sich, neben den ebenfalls gestiegenen Energieverbrauchs-kosten, verheerend aus.

Viele Kolleginnen und Kollegen, die täglich ihr privates Fahrzeug

für dienstlich veranlasste Fahrten nutzen, können diese schon lange nicht mehr kostendeckend durchführen.

■ Alimentation

Weiteres Thema war die Unteralimentierung. Alexander Zimbehl konstatierte, dass zwar neben dem Gesetzentwurf über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge im Jahr 2022 auch ein Gesetzentwurf zur amtsangemessenen Alimentation (siehe auch „Zur Sache“) vorliege, wies jedoch eindrücklich darauf hin, dass die dort vorgesehenen Maßnahmen aus Sicht des NBB nicht ausreichend seien.

Ein weiteres Ärgernis sei es, dass für die Versorgungsberechtigten keine zusätzliche Zahlung vorgesehen ist, obwohl sie im März keine Coronasonderzahlung erhalten haben. Die derzeitigen Preissteigerungen durch die Inflation treffen sie aber genauso wie alle anderen Beschäftigten!



■ Politische Reaktion

Die Demonstrierenden nahmen positiv zur Kenntnis, dass durchaus einige Politiker in ihrer Mittagspause der Plenarsitzung den Weg zu ihnen gefunden hatten und sich die Ausführungen von Alexander Zimbehl anhörten.

Finanzminister Reinhold Hilbers gab ein Statement ab. In diesem verteidigte er naturgemäß den Gesetzentwurf zur amtsangemessenen Alimentation und wies darauf hin, dass auch in den anderen Bundesländern die Versorgungsberechtigten keine Coronasonderzahlung erhalten hätten. Der Vorsitzende der Landesseniorenvertretung, Jürgen Hüper, führte zu dieser Thematik am Rand der Demo Gespräche mit den Politikern, unter anderem mit dem Wirtschaftsminister Bernd Althusmann.

Hinsichtlich der Wegstreckenentschädigung sagte er zu, dies nochmals im Kreis der Finanzminister zur Diskussion zu stel-

len. Abzuwarten bleibt, ob dies von Erfolg gekrönt sein wird.

Wirtschaftsminister Bernd Althusmann bedankte sich ausdrücklich bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für ihre geleistete Arbeit und sagte, dass die gesamte Landesregierung dies so sieht. Zusagen hinsichtlich etwaiger Steigerungen im Besoldungsbereich oder der Wegstreckenentschädigung machte er aber auch nicht, sondern verwies auf die Aussagen von Finanzminister Hilbers.

Beendet wurde die Demonstration vom 2. Landesvorsitzenden des NBB, Dr. Peter Specke, der ebenfalls nochmals darauf hinwies, dass der NBB, seine Mitgliedsgewerkschaften und auch die Kolleginnen und Kollegen dringend ein Handeln der politisch Verantwortlichen erwarten und auch einfordern.

Der NBB bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen, welche die Aktion vor Ort tatkräftig unterstützt haben. ■



Wegstreckenentschädigung – Aktivitäten im Landtag

Wie bereits in der letzten Ausgabe erwähnt, gab es im Landtag am 23. März 2022 eine Kleine Anfrage des MdL Christian Grascha (FDP) unter dem Titel „Anpassung der Wegstreckenentschädigungen in der niedersächsischen Reisekostenverordnung“, zu der es am 25. April 2022 eine Antwort vom Niedersächsischen Finanzministerium gab.

Im Rahmen der derzeitigen Diskussion veröffentlichen wir hier diese Anfrage mit der Antwort (LT-Drs. 18/11115).

■ Vorbemerkung des Abgeordneten

Die in den vergangenen Tagen und Wochen stark gestiegenen Diesel- und Benzinpreise belasten Verbraucherinnen und Verbraucher in ganz Deutschland. In diesem Zusammenhang ist eine Erhöhung der Wegstreckenpauschale möglich, um Fahrerinnen und Fahrer zu entlasten.

■ Vorbemerkung der Landesregierung

Die Nutzung von privaten Kraftfahrzeugen für Dienstreisen und andere dienstlich veranlasste Reisen gemäß § 84 NBG wird in der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) und ihren Verwaltungsvorschriften geregelt.

Beim Reisekostenrecht handelt es sich um ein Erstattungsrecht, das heißt, es werden lediglich die für eine ordnungsgemäße und zumutbare Durchführung der Reise notwendigen Kosten erstattet. Zudem unterliegt es dem allgemeinen Gebot zur wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung des § 7 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO), das sowohl die Behörde als auch die Dienstreisende oder den Dienstreisenden verpflichtet, im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens und des Zumutbaren alles zu tun, um die Reisekosten so gering wie möglich zu halten. Des Weiteren sollen aus Gründen des Klimaschutzes grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel für Dienstreisen genutzt werden. Die dadurch entstehenden not-



wendigen Fahrtkosten werden vom Dienstherrn in voller Höhe getragen. Wird ein Kraftfahrzeug für die Durchführung des Dienstgeschäftes benötigt, so soll vorzugsweise auf Dienstfahrzeuge zurückgegriffen werden. Die Kosten hierfür übernimmt ebenfalls der Dienstherr.

Wenn Dienstreisende die Fahrt mit dem eigenen Kraftfahrzeug bevorzugen, was ihnen das niedersächsische Reisekostenrecht durch die freie Wahl des Verkehrsmittels zubilligt, liegt dies regelmäßig im überwiegend privaten Interesse. Die Wegstreckenentschädigung (im folgenden WSE) gemäß § 5 Abs. 2 der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO; sogenannte kleine WSE) in Höhe von 0,20 Euro je gefahrenem Kilometer – bis zu einer Höhe von maximal 100 Euro pro Dienstreise – ist daher auf die durch die gelegentliche dienstliche Benutzung entstehenden Mehrkosten beschränkt.

Die sogenannte große WSE gemäß § 5 Abs. 3 NRKVO beträgt 0,30 Euro je Kilometer ohne Begrenzung auf einen Höchstbetrag, wenn das Kraftfahrzeug in erheblichem dienstlichen Interesse eingesetzt wird. Zusätzlich trägt der Dienstherr in diesem Fall bei entstandenen Sachschäden die volle Haftung.

Bei der Festlegung des in Niedersachsen – wie auch dem Bund und der Mehrheit der anderen Länder – für die große WSE angewandten Betrages in Höhe von 0,30 Euro ist der Verordnungsgeber von den Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten für Kraftwagen bis zur unteren Mittelklasse (sogenannte Golf-Klasse) ausgegangen. Hierbei können reisekostenrechtlich – neben den in voller Höhe zu berücksichtigenden laufenden Betriebskosten (Kraftstoff, Nachfüllkosten für Motorenöl, Wagenwäsche, Pflege) – die übrigen Kosten (Anschaffungs- und feste jährliche

Kosten wie zum Beispiel Abschreibung, Garagenmiete, Versicherung, Kfz-Steuer) mit Blick auf die nicht ausschließlich dienstliche Nutzung des Kraftfahrzeugs in sachgerechter Weise nur anteilig und nicht in voller Höhe in die Kalkulation einfließen.

Die große WSE entspricht darüber hinaus der Höhe nach dem Betrag, der gemäß den steuerrechtlichen Regelungen nach § 9 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) vom Arbeitgeber steuerfrei erstattet werden kann.

■ Befürwortet die Landesregierung eine Anpassung der Wegstreckenentschädigung in der niedersächsischen Reisekostenverordnung?

Die nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 Satz 8 EStG für eine Übergangsphase geltenden erhöhten Entfernungspauschalen, die ausschließlich einem teilweisen finanziellen Ausgleich der durch die CO₂-Bepreisung entstandenen höheren Aufwendungen bei Personen mit einem besonders langen Arbeitsweg dienen sollen, können nicht ohne Weiteres für die Bemessung der reisekostenrechtlichen WSE herangezogen werden. Ob dies im Falle einer Erhöhung der regulären Entfernungspauschale im EStG anders zu beurteilen wäre, müsste zu gegebener Zeit beurteilt werden.

Da in den Fällen, in denen die Nutzung des privaten Kraftfahrzeugs nicht im erheblichen dienstlichen Interesse, sondern hauptsächlich in dem der oder

des Dienstreisenden selbst liegt, diese Nutzung nicht in vergleichbarem Maß durch den Dienstherrn gefördert werden kann, zöge darüber hinaus eine Erhöhung der großen WSE nicht als zwingende Folge auch eine Erhöhung der kleinen WSE nach sich. Dies ist insbesondere auch unter Berücksichtigung klimaschutzrechtlicher Aspekte zu betrachten.

Sowohl die Kostenentwicklung als auch die Entwicklung des Reisekostenrechts anderer Dienstherrn mit der Zielsetzung, eventuelle Handlungserfordernisse zu verifizieren, werden kontinuierlich beobachtet. In diesem Rahmen werden auch regelmäßig Bund-Länder-Umfragen durchgeführt. Eine solche Verifizierung mit dem Ergebnis, dass eine Neubewertung der Höhe der WSE erfolgen sollte, setzt voraus, dass die steigenden Energiepreise sowie sonstige Kosten, die durch den Betrieb eines Kraftfahrzeuges entstehen, voraussichtlich auf einem dauerhaft deutlich höheren Niveau verbleiben.

Sollte hierbei vonseiten des Bundes im Rahmen dauerhaft steigender Energiekosten eine Erhöhung der grundlegenden

Entfernungspauschale im Einkommensteuerrecht beschlossen werden, wird – in ergebnisoffener Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern – eine genauere Beurteilung im Hinblick auf die Höhe der reisekostenrechtlichen Wegstreckenentschädigungen gemäß § 5 Abs. 2 und 3 NRKVO vorzunehmen sein.

Eine Anpassung der im niedersächsischen Reisekostenrecht verankerten Beträge für die Wegstreckenentschädigungen hängt demnach von der Entwicklung unterschiedlicher äußerer Faktoren ab. Die Fragen 2 und 3 können daher derzeit nicht beantwortet werden, da die zum Abschluss einer politischen Willensbildung erforderlichen geänderten Voraussetzungen noch nicht vorliegen.

■ Zwischenzeitlich gibt es eine weitere Anfrage vom 18. Mai 2022 (LT-Drs. 18/11276) zu dieser Thematik vom Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP)

Insbesondere Beamte des Landes Niedersachsen, die sich um Betriebsprüfungen und Steuerfahndung kümmern oder im

Vollstreckaufendienst tätig sind, nutzen für dienstlich bedingte Fahrten mitunter private Kraftfahrzeuge. Die anfallenden Kosten aufgrund von dienstlich veranlassten Reisen im Sinne des § 84 NBG werden auf Grundlage der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) erstattet. In der Mai-Ausgabe des Niedersachsen Magazins wurde unter anderem darüber berichtet, dass die Deutsche Steuer-Gewerkschaft landesweite Aktionen gestartet habe, um eine Erhöhung der Wegstreckenentschädigung zu erreichen, da die aktuell gültigen Entschädigungssätze vor dem Hintergrund der steigenden Energiekosten nicht mehr ausreichen.

Aus einer Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von Abgeordneten der Fraktion FDP aus März 2022 geht hervor, dass Dienstreisen mit dem eigenen Pkw überwiegend im privaten Interesse der Beamten sind (Drucksache 18/11115).

1. Wie viele Kilometer dienstlicher Reisen wurden im vergangenen Jahr durch Privatkraftfahrzeuge in erheblichem dienstlichem Interesse gefahren?

2. Welche Kosten sind dem Land durch entsprechende Fahrtkostenersatzungen entstanden?

3. Welche Kosten wären dem Land entstanden, wenn für dieselben Fahrten Dienstfahrzeuge hätten zur Verfügung gestellt werden müssen?

4. In welchen Bundesländern werden höhere Wegstreckenentschädigungen gezahlt?

5. Verfügt die Landesregierung über die notwendigen Kapazitäten, um jede dienstlich veranlasste Fahrt durch die Bereitstellung von Dienstfahrzeugen zu kompensieren?

6. Was tut die Landesregierung, um die Nutzung von privaten Pkw für Dienstreisen zu fördern?

7. Plant die Landesregierung eine Erhöhung der Wegstreckenentschädigung, um die gestiegenen Energiekosten auszugleichen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Da dieses Thema derzeit stark im Fokus unserer aktuellen Arbeit steht, werden wir darüber selbstverständlich weiter berichten. ■

Parlamentarischer Abend des NBB

Erstmals seit 2019 fand am 18. Mai 2022 wieder der Parlamentarische Abend des Niedersächsischen Beamtenbund und Tarifunion statt.

Im sehr stimmungsvollen Ambiente des Prunksaals des Erlebniszoos Hannover trafen der Landesvorstand des NBB und die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsgewerkschaften und -verbände mit Ministern, Staatssekretären und Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags zusammen, um sich über aktuelle Themen auszutauschen.

So konnten unter anderem der Vizepräsident des Niedersächsischen Landtags, Matthias

Möhle (SPD), der stellvertretende Ministerpräsident und Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann (CDU), die Justizministerin Barbara Havliza (CDU) und auch der Finanzminister Reinhold Hilbers (CDU) begrüßt werden.

Der 1. Vorsitzende des NBB, Alexander Zimbehl, nutzte seine Begrüßung, um auf die Themen – unter anderem Besoldungserhöhung, Alimentation, Wegstreckenentschädigung –, die

den öffentlichen Dienst aktuell in Niedersachsen beschäftigen, hinzuweisen.

Er betonte in diesem Zusammenhang, dass gerade die vergangenen zwei Jahre von den Beschäftigten viel abverlangt hätten und sich dies nun auch monetär auswirken muss, um die immer wieder gepriesene Wertschätzung nicht nur mit Worten zum Ausdruck zu bringen, sondern dem auch Taten folgen zu lassen. ■

Matthias Möhle, der ein Grußwort für die Abgeordneten sprach, stimmte dem voll und ganz zu und bedankte sich ausdrücklich bei den anwesenden Vertretern der Gewerkschaften für die geleistete Arbeit und brachte die Wertschätzung des öffentlichen Dienstes durch den Landtag zum Ausdruck.

In der entspannten Atmosphäre wurden viele interessante Gespräche geführt und auch spezifische Themen, die den Gewerkschaftsvertretern unter den Nägeln brennen, konnte angesprochen werden. ■



Sozial- und Erziehungsdienst 2022

„Wir sind in die Verlängerung gegangen, haben noch einen Tag drangehängt und gekämpft, um diesen ordentlichen Kompromiss zu erzielen“, resümierte dbb Verhandlungsführer Andreas Hemsing am 18. Mai 2022 in Berlin gegenüber der Presse.

„Es gibt konkrete Perspektiven und einen Einstieg beim wichtigen Thema ‚Entlastung‘. Lange Zeit hat die VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) vor allem beim Thema Entlastung versucht, jeglichen Fortschritt zu blockieren. Genau deshalb war es wichtig, dass es uns gelungen ist, unsere Schlagzahl bei Demos und Streiks in der letzten Woche noch einmal

deutlich zu erhöhen. Danach war klar, dass es sich für die Arbeitgeber nicht lohnen würde, auf Zeit zu spielen.“

Nach vielen Gesprächen auf Arbeitsebene zwischen den Verhandlungsrunden lagen alle Fakten und Optionen auf dem Tisch, als die Verhandlungsführer am 16. Mai 2022 in Potsdam zusammenkamen.

„In dieser dritten Runde haben wir konstruktiv auf einen Kompromiss hingearbeitet“, führte Hemsing weiter aus. „Dazu gehört, dass wir auch Teile unseres Forderungspakets nicht weiterverfolgen konnten. In der Gesamtbetrachtung jedoch haben

> Die Kernpunkte des Kompromisses

Aufwertung:

- > SuE-Zulage von 130 Euro monatlich (Entgeltgruppe S 2 bis S 11a)
- > SuE-Zulage von 180 Euro monatlich (Entgeltgruppe S 11b bis S 12 sowie S 14 und S 15 Fallgruppe 6)

Entlastung:

- > zwei Entlastungstage pro Jahr zur Regeneration
- > Wahlrecht: teilweise Umwandlung der SuE-Zulage für bis zu zwei weitere Entlastungstage

Perspektiven und Attraktivität verbessern, beispielsweise durch:

- > Verkürzung der Stufenlaufzeiten ab Oktober 2024 (= Einkommen steigt schneller)
- > Heraushebungsmerkmale erweitert (= mehr Höhergruppierungen)
- > Zulage für Praxisanleitung in Höhe von 70 Euro monatlich

wir viel von dem erreicht, was für unsere Kolleginnen und Kollegen direkt und spürbar Verbesserungen erbringt.“

Das Einigungspapier mit allen Ergebnisbestandteilen ist auf

den Sonderseiten des dbb unter www.dbb.de/sue nachlesbar. Dort finden sich auch alle weiteren Infos zum Verlauf der SuE-Verhandlungen.

Quelle: dbb

BLVN verteidigt seine Petition für eine bessere Besoldung der Lehrkräfte für Fachpraxis vor dem Petitionsausschuss

Ende 2021 reichte der BLVN beim Niedersächsischen Landtag eine Petition ein, um endlich eine bessere Besoldung der Lehrkräfte für Fachpraxis zu erreichen. Der BLVN verfolgt diese Forderung schon seit vielen Jahren sehr hartnäckig, aber zu oft schon wurden wir in dieser Sache von der Politik abgewiesen oder vertröstet.

Zunächst ist eine solche Petition aber mit der Hürde verbunden, über das Internet mindestens 5.000 Menschen zu finden, die eine solche Petition mitzeichnen und damit ihre Unterstützung dafür ausdrücken – und der allergrößte Teil der eingereichten Petitionen scheitert genau daran, genügend Unterstützung einzuwerben. Im Januar dieses Jahres war aber klar, dass der BLVN es geschafft hatte: Wir hatten die Marke von 5.000 Mitzeichnungen übersprungen. Das allein darf als ein historischer Erfolg des BLVN gelten!

Mit diesem Erfolg verbunden war nun das Recht, die Petition vor dem Petitionsausschuss zu verteidigen. Der Ausschuss be-

schließt danach darüber, ob er dem Landtag empfiehlt, die Petition zu verwerfen, ob er ihm empfiehlt, sie zu diskutieren oder ob er ihm sogar empfiehlt, sie anzunehmen. Es galt also, vor dem Ausschuss eine überzeugende Leistung abzuliefern. Am 27. April war es dann so weit. Vor dem Ausschuss traten Judith Wolff von der Sahl als Leiterin der AG für Fachpraxis, Andreas Mechelhoff als Mitglied der AG für Fachpraxis und Ralph Böse als Vorsitzender des BLVN auf. Mit im Saal saßen zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter des BLVN als Unterstützung, die den Vortrag verfolgten. Mit einem mulmigen Gefühl nahmen alle zur Kenntnis, dass die Landesregierung „Gegenwind“ in



> Judith Wolff von der Sahl, Andreas Mechelhoff, Ralph Böse (von links)

den Ausschuss beordert hatte – sowohl vonseiten des Finanzministeriums als auch vonseiten des Kultusministeriums, um eine Gegendarstellung zu unserer Forderung zu liefern. Es zeigte sich aber, dass die Präsentation und die anschließende Verteidigung der Petition des BLVN nicht besser hätte laufen können. Die drei Petenten des BLVN waren auf den Punkt vorbereitet, spielten sich gekonnt die Bälle zu und lieferten eine perfekte Vorstellung. Die anschließende Verteidigung übernahm der Vorsitzende des BLVN und kontierte die Argumente des Finanz- und des Kultusministeriums sehr überzeugend. Auch aus den Reihen

des Petitionsausschusses kam immer wieder Unterstützung für unsere gerechte Sache.

Am Ende gab es bei allen Beteiligten des BLVN strahlende Gesichter und allerbeste Laune. Wir haben alles gegeben – nun liegt es in der Hand des Petitionsausschusses zu entscheiden. So wie es gelaufen ist, sind wir hoffnungsfroh, dass uns das Kunststück gelungen sein könnte, den Ausschuss zu überzeugen. Der Petitionsausschuss wird in einigen Wochen sein Votum bekannt geben. Wir sind gespannt und halten euch auf dem Laufenden.

Ralph Böse, BLVN